

Auszug aus:

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungs- plätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

Übersicht über die ausgewerteten Tarifbereiche	III
1. Vorbemerkung	V
2. Ausgewählte Regelungen aus der Tarifrunde 2000	VI
3. Erhalt und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	VII
4. Übernahme nach der Ausbildung	XI
5. Einstiegsvergütung nach der Ausbildung	XIV
6. Wirkung der Vereinbarungen	XIV
Tabelle: Tarifliche Ausbildungsvergütungen West und Ost in ausgewählten Tarifbereichen.....	XVI

Dokumentation

Tarifliche Regelungen im Überblick.....	1 - 37
Tarifliche Regelungen im Wortlaut	39 - 107

Düsseldorf, Februar 2001

Der vollständige Bericht, einschließlich der tariflichen Regelungen im Wortlaut, mit einem Gesamtumfang von 124 Seiten, kann zum Preis von 15,-- DM beim WSI-Tarifarchiv bestellt werden.

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Übersicht über die ausgewerteten Tarifbereiche

Wirtschaftsbereich	Tarifbereich	Beschäftigte
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	PreußenElektra-Gruppe	14.300
	Gas- und Elektrizitätswerke, Wilhelmshaven	200
	Landelektrizität GmbH, Wolfsburg	200
	VEW Energie, Dortmund	4.100
	VES VEW Energie Service GmbH	200
	Gesellschaft für Energieanlagen-Betriebsführung mbH Herten	k. A.
	Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen	5.500
	Private Energieversorgung Baden-Württemberg	12.600
	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	35.300
	Steinkohlenbergbau alle regionalen Bereiche West	71.800
	Rheinischer Braunkohlenbergbau	11.000
	Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, NRW, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	12.900
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, NRW, Saarland, Bundesgebiet Ost
Chemische Industrie alle regionalen Bereiche West, Bundesgebiet Ost		618.700
Kautschukindustrie alle reg. Bereiche West		42.400
Mineralölverarbeitung BP Oil Deutschland GmbH/Mobil Schmierstoff GmbH		2.500
Papiererzeugende Industrie alle regionalen Bereiche West, Bundesgebiet Ost		54.900
Sägeindustrie NRW, Hessen, Baden-Württemberg, Bundesgebiet Ost		36.600
Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz, Bayern, Thüringen		46.800
Feuerfeste Industrie Hessen		1.500
Säureschutzindustrie Bundesgebiet West		11.500
Investitionsgütergewerbe		Metallindustrie Bundesgebiet West und Ost
	Galvaniseure, Graveure und Metallbildner Bundesgebiet West und Ost	12.100
	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	7.600
	VW-Werke AG	104.000
	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinessen, Saarland, Baden-Württemberg	99.700
	Metallhandwerk Sachsen	18.600
	Kfz-Gewerbe Sachsen	29.400
	Feinwerktechnik Baden-Württemberg	3.300
Verbrauchsgütergewerbe	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet West	40.400
	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	16.900
	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Nord-West, Landesgruppe Rhein-Weser	15.200
	Hohl- u. Kristallglaserzeugung einschl. Hüttenveredelung und -verarbeitung Bayern	13.700
	Oberland Glas AG Bad Wurzach	1.000
	Glasindustrie Schuller GmbH Wertheim	1.000
	Deutsche Spezialglas AG -DESAG- Delligsen	1.200
	Glas erzeugende, veredelnde u. verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	11.900
	Holz verarbeitende Industrie Nordwestdeutschland o. Nordrhein, Westfalen Lippe, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen	222.700

Fortsetzung Verbrauchsgütergewerbe	Polstermöbel- u. Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	6.300	
	Papier und Pappe verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	93.800	
	Druckindustrie Bundesgebiet West, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt	200.000	
	Kunststoff verarbeitende Industrie Kreis Lippe	43.700	
	Lederwaren- und Kofferindustrie Nordwestdeutschland, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg	13.000	
	Schuhindustrie Bundesgebiet West	25.000	
	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	186.200	
	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	19.900	
	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	Rhein.-westf. Mühlen NRW	700
		Süßwarenindustrie NRW	5.900
Obst- und Gemüseverarbeitende Industrie NRW		6.400	
Fleischerhandwerk Rheinland-Rheinessen		3.800	
Baugewerbe	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet Ost o. Berlin-Ost	277.800	
Handel	Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Bayern, Berlin-West und -Ost	293.900	
	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel NRW, Thüringen	319.000	
	Einzelhandel Saarland, Berlin	119.700	
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	Deutsche Bahn AG Konzern Bundesgebiet West und Ost	145.000	
	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	160.000	
	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	80.000	
	RBO Regionalbus Ostbayern	200	
	Reisebürogewerbe Bundesgebiet West und Ost	68.900	
	Deutsches Reisebüro GmbH, DERTOUR GmbH & Co. KG, DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG	2.800	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	Privates Bankgewerbe Bundesgebiet West und Ost	479.800	
	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.100	
	Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	292.700	
Priv. Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	Textilreinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	51.400	
	Zeitungsverlage Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Sachsen	28.100	
	Zeitschriftenverlage Niedersachsen, Bremen	6.500	
	Herstellender Buchhandel/Verlage Baden-Württemberg	25.000	
	GRZ Genossenschafts-Rechenzentrale Norddeutschland GmbH	500	
	Datenverarbeitungszentrum Suhl GmbH	200	
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	2.606.200	
	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	20.000	
	Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung Bundesgebiet West und Ost	34.800	
	Bundesknappschaft Bundesgebiet West und Ost	12.300	
	Tarifgemeinschaft der AOK e. V. Bundesgebiet West und Ost	51.900	
	Tarifgemeinschaft der medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	6.800	
	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	3.000	
Gesamtzahl der Beschäftigten	10.653.800		

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2000

1. Vorbemerkung

Hiermit legt das WSI seinen alljährlichen Bericht über die tariflichen Vereinbarungen zur Förderung der Ausbildung vor. Es handelt sich um die Darstellung und Analyse der Abschlüsse des vergangenen Jahres 2000 zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen sowie zur Übernahme nach der Ausbildung. Auch entgeltbezogene Regelungen, die spezielle Einstiegsvergütungen nach Abschluss der Ausbildung vorsehen, wurden berücksichtigt

Die vorliegende Auswertung gibt einen Überblick über den Stand der tariflichen Regelungen Ende 2000. Dabei wurden auch solche Tarifbereiche noch einbezogen, deren Regelungen bis in die zweite Jahreshälfte hineinreichen, ohne dass Informationen über neuere Abschlüsse oder Vereinbarungen vorliegen. Redaktionsschluss dieser Auswertung war der 15.2.2001.

Die Auswertung bezieht sich auf alle relevanten Tarifbereiche (Branchentarifverträge und ausgewählte Firmentarifverträge) in denen entsprechende Regelungen getroffen wurden. Auf diese Weise wurden insgesamt rund 50 Wirtschaftszweige bzw. Branchen mit etwa 70 unterschiedlichen fachlichen (z.T. regional untergliederten) Geltungsbereichen und rund 10,6 Mio. Beschäftigten erfasst.

Generell ist anzumerken, dass zahlreiche Regelungen keinen tarifrechtlichen Status im strengen Sinne des Wortes haben. Es handelt sich um Appelle, Absichtserklärungen, Aufforderungen und sonstige Vereinbarungen, die oft den Status einer (tarif-)politischen Selbstverpflichtung haben, aber keine individuellen Tarifansprüche der ArbeitnehmerInnen begründen. Diese Regelungen wurden jedoch ebenfalls berücksichtigt, um einen vollständigen Eindruck von den Bemühungen der Tarifparteien zu erhalten.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass viele tarifliche Regelungen nicht an die relativ kurze Laufzeit der Vergütungstarifverträge gebunden sind, sondern für einen längeren Zeitraum gelten. Oft werden sie aber auch (mehrfach), teilweise leicht verändert, verlängert. Dies ist aus der tabellarischen Übersicht im Einzelnen zu entnehmen. Im zusammenfassenden Textteil sind längst nicht alle in 2000 geltenden, aber bereits 1999 oder früher vereinbarten Regelungen erwähnt.¹

Im folgenden werden zunächst einige Ergebnisse und Trends der Tarifrunde 2000 dargestellt, es folgt dann – wie in den früheren Berichten – eine zusammenfassende Darstellung entlang der wichtigsten inhaltlichen Regelungsbereiche:

¹ Vgl. dazu auch die früheren Veröffentlichungen. Zuletzt: R. Bispinck/WSI-Tarifarchiv, Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag 1999, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 40, Düsseldorf, Januar 2000; R. Bispinck/WSI-Tarifarchiv, Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag 1998, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36, Düsseldorf, Januar 1999 sowie Bispinck, Reinhard und WSI-Tarifarchiv, Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag 1997, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 33, Düsseldorf, Februar 1998.

- Erhalt und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Übernahme nach der Ausbildung
- Einstiegsvergütung nach der Ausbildung

Abschließend folgen einige Bemerkungen zu (möglichen) Wirkungen der Tarifregelungen.

2. Ausgewählte Regelungen aus der Tarifrunde 2000

Die ausbildungsbezogenen Tarifvereinbarungen des Jahres 2000 unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Vorjahren. Gleichwohl gibt es einige Abschlüsse und Abschlussbestandteile, die an dieser Stelle besonders erwähnt werden sollen.

Neue Tarifbereiche/ Neue Tarifverträge

In einigen wenigen Wirtschaftszweigen haben sich die Tarifparteien im vergangenen Jahr erstmals auf Regelungen zur Ausbildung verständigen können. Dazu zählt u.a. der *Kali- und Steinsalzbergbau* und die *Sägeindustrie*. In Einzelfällen wurden auch Tarifverträge zur Ausbildungsförderung neu gefasst (*Groß- und Außenhandel* Thüringen).

Allerdings liegen uns in diesem Jahr zu einigen Tarifbereichen, die in früheren Jahren Vereinbarungen vorweisen konnten, keine Regelungen vor. Dazu gehören Bereiche der Mineralölindustrie, die Zementindustrie, Bereiche des Kfz-Gewerbes, die Schmuckwarenindustrie, das Dachdeckerhandwerk, die Systemgastronomie, die Berufsgenossenschaften u.a.

Verbesserung der Ausbildungssituation

In einigen Bereichen haben die Tarifparteien auch *besondere Aktivitäten* vereinbart, die zur Verbesserung der Ausbildungssituation beitragen sollen. Dazu zählt etwa im Bereich der chemischen Industrie die Unterstützung der Initiative „Start in den Beruf“. Hierdurch sollen Jugendliche besonders gefördert werden, die bislang kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz hatten. Dazu wird ein besonderes Förderprogramm – »Start in den Beruf« – aufgelegt. Die Mittel dazu stammen vor allem aus dem Fonds des Unterstützungsvereins der chemischen Industrie (UCI), einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifparteien dieser Branche. In den Bestimmungen wird der Zweck formuliert, „gering entlohnte Betriebsangehörige, die an einem Ausbildungsförderungsprogramm mit dem Ziel teilnehmen, die Eignung für die Aufnahme einer Ausbildung zu erlangen oder in das Berufsleben integriert zu werden, durch Hilfen zum Lebensunterhalt zu unterstützen“.

Als ein Beispiel für eine sehr konkrete Vereinbarung sei die Metallindustrie Niedersachsen genannt. Hier vereinbarten die Tarifparteien, die Zahl der Ausbildungsplätze um 2,1 % gegenüber 1999 zu steigern. Als Stichtag zur Überprüfung wurde der 1. November vereinbart. Damit haben sie eine bereits in der Tarifrunde 1999 getroffene Vereinbarung eingelöst.

Manchmal kann auch bereits die Fortschreibung bestehender Regelungen eine kleine (indirekte) Verbesserung der Situation bedeuten: Dies gilt beispielsweise in den Fällen, wo Arbeitgeber Ausbildungsvergütungen (nur) dann absenken können, wenn sie das Ausbildungsplatzangebot gegenüber den Vorjahren steigern. Wenn dies über mehrere Jahre hinweg geschieht, wird das Zugeständnis der Verringerung der Ausbildungsvergütung immerhin an ein steigendes Ausbildungsniveau (z.B. *Holzverarbeitung* Westfalen-Lippe, *Reisebürogewerbe*) gekoppelt.

Verlängerung der Übernahmefrist

In den vergangenen Jahren sind in einer Vielzahl von Tarifbereichen Regelungen zur befristeten Übernahme nach Abschluss der Ausbildung getroffen worden. Auffällig war im vergangenen Jahr, dass es den Gewerkschaften in einer Reihe von Bereichen gelungen ist, diesen Zeitraum zu verlängern. Dies ist insbesondere in den Fällen von Bedeutung, die bislang lediglich eine Übernahme von 6 Monaten kannten. In folgenden Tarifbereichen konnten hier Fortschritte bzw. erstmals Regelungen erzielt werden:

- *Steinkohlenbergbau*: nicht bergmännische Auszubildende werden für mindestens 9 statt bisher 6 Monate übernommen.
- *Feinkeramik*: Übernahme mindestens für 12 Monate (Empfehlung der TV-Parteien)
- *Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe* u.a.: Übernahme für 6 Monate, ab 1.5.02 für 12 Monate
- *Papierverarbeitende Industrie*: Übernahme für 12 Monate (bisher 6)
- *Druckindustrie*: Übernahme für 12 Monate (bisher 6)
- *Kunststoff verarbeitende Industrie*: Übernahme bis 30.4.01 für 6 Monate, danach für 12 Monate
- *Textil- und Bekleidungsindustrie*: Übernahme für mindestens 12 Monate
- *Zeitungsverlage*: Übernahme für mindestens 12 Monate
- *Öffentlicher Dienst*: Übernahme für 12 statt bisher 6 Monate („Tarifvertragsparteien wirken darauf hin ...“ - gleiche Regelungen für verschiedene Sozialversicherungstarifbereiche)

3. Erhalt und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Aussagen bzw. Vereinbarungen zum Erhalt und zum Ausbau der Ausbildungskapazität finden sich in 42 Wirtschaftszweigen/Tarifbereichen mit 6,9 Mio. Beschäftigten. Dabei fallen Form und Verbindlichkeitsgrad der Absprachen im Einzelfall sehr unterschiedlich aus. Das reicht vom Appell der Tarifparteien an die Betriebe, verstärkt auszubilden, bis zur verbindlichen und zahlenmäßig präzisen Festlegung der Steigerung der Ausbildungsplätze.

Gemeinsame Erklärungen/Appelle

Der kleinste gemeinsame Nenner war in vielen Fällen der Appell bzw. Aufruf an die Betriebe und Unternehmen zu verstärkten Ausbildungsaktivitäten. Zum Teil konnten die Tarifparteien dabei auch auf den erfolgreichen Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den vergangenen Jahren verweisen. Hier einige Beispiele:

- In der *papierherzeugenden Industrie* West forderten die Tarifparteien insbesondere die Betriebe, die bisher nicht ausbilden, auf, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- In der *Druckindustrie* appellierten die Tarifparteien an die Betriebe, „möglichst viele Ausbildungsplätze einzurichten“. Auch die Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus wird „dringend empfohlen“ (Ausbildung vor Übernahme) (ähnlich Zeitungsverlage).
- In der norddeutschen *Metallindustrie* haben die Tarifparteien vereinbart, gemeinsam auf die Betriebsparteien einzuwirken, mehr Ausbildungsplätze anzubieten.
- Auch in verschiedenen regionalen Bereichen des *Groß- und Außenhandels* gab es einen Appell zur „vermehrten Schaffung“ von Ausbildungsplätzen.
- In der *Süßwarenindustrie* verpflichteten sich die Arbeitgeber, auf die Mitgliedsbetriebe „im Sinne einer verstärkten Ausbildung“ einzuwirken.
- Im saarländischen *Einzelhandel* bekräftigten die Tarifparteien erneut ihre Erklärung aus dem Jahr 1995 mit der Aufforderung, weiterhin in verstärktem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- Im *Bankgewerbe* bekräftigten die Tarifparteien den Grundsatz, dass Ausbildung vor Übernahme gehe und forderten die Kreditinstitute auf, auch „weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, eine hohe Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen“.
- Im Versicherungsgewerbe appellierten die Tarifparteien an alle Unternehmen, „ihre Ausbildungsaktivitäten in den Jahren 2000 und 2001 nochmals zu steigern.“

Es gibt eine Reihe von vergleichbaren Erklärungen älteren Datums.

Beibehaltung des Ausbildungsniveaus

In einigen Bereichen verständigten sich die Tarifparteien darauf, das *bestehende* Ausbildungsniveau zu halten. Dies gilt u.a. für die Bereiche:

- *Deutsche Postbank*: Zusage, in 2000 und 2001 jeweils 230 Auszubildende einzustellen.
- *Deutsche Telekom*: Beibehaltung der bisherigen 3.450 Ausbildungsplätze.
- *Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen*: in 2001 Angebot von Ausbildungsverträgen in gleicher Zahl wie 2000.
- *Oberland Glas AG*: Festlegung der Ausbildungsplätze auf 90.
- *Öffentlicher Dienst*: Bestreben, die Zahl der Ausbildungsplätze mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu halten.
- *Steinkohlenbergbau Ruhr*: Stabilisierung der Zahl der Ausbildungsplätze auf dem erreichten hohen Niveau.

Dabei handelt es sich zum Teil um Absichts- oder Bereitschaftserklärungen (öffentlicher Dienst), zum Teil auch um verbindliche Zusagen (Deutsche Postbank).

Schaffung neuer Ausbildungsplätze

Auch im vergangenen Jahr wurden Vereinbarungen über die *Steigerung* der Ausbildungskapazität. In einigen Tarifbereichen wurde die Erhöhung bzw. die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt in konkreten Zahlen vereinbart. Dies betrifft vor allem Unternehmen mit Firmentarifverträgen.

- *Kali- und Steinsalzbergbau*: Schaffung von insgesamt 40 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, somit Einstellung von jeweils 150 Azubis in den Jahren 2001 und 2002.
- *Chemische Industrie West*: Erfüllung der 1998 angestrebten Erhöhung der Ausbildungsplätze um 5 % bis Ende 2000 sowie jew. 5 % zum Ende 2001 und 2002.
- *Papierherzeugende Industrie West*: nach Möglichkeit Steigerung des Ausbildungsplatzniveaus
- *Metallindustrie Niedersachsen*: Schaffung von 2,1 % mehr Ausbildungsplätze im Jahr 2000 (Verbandsdurchschnitt) gegenüber 1999 mit der Vereinbarung zur Überprüfung durch die Tarifparteien zum Stichtag 1. November.
- *Rheinisch-Westfälische Mühlen NRW*: In den Jahren 1999 bis 2001 Abschluss von so vielen Ausbildungsverträgen wie es einer Quote von 3 % (Stichtag 2.1.1999) der Gesamtbeschäftigungsquote entspricht
- *Groß- und Außenhandel Thüringen*: Die Ausbildungsquote muss auf 10 % angehoben werden, um allen ausbildungswilligen jungen Erwachsenen eine Chance für den Einstieg in die Arbeitswelt zu geben.

Verknüpfung mit Ausbildungsvergütung

In einer Reihe von Tarifbereichen gibt es eine Verknüpfung der Ausbildungsvergütung mit der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze. Während noch im vergangenen Jahr in einer Reihe von Tarifbereichen auf Erhöhung der Ausbildungsvergütungen verzichtet wurde, um dadurch eine Verbesserung der Ausbildungssituation zu erreichen, blieb dies in 2000 die Ausnahme (*Rheinischer Braunkohlenbergbau*). In einigen Bereichen bestehen (nach wie vor) konditionierte Regelungen: *Wenn* bestimmte Steigerungen der Ausbildungskapazität erreicht werden, *dann* bleiben die Ausbildungsvergütungen unverändert bzw. können abgesenkt werden:

- *Einzelhandel Berlin*: Möglichkeit der Weitergabe der Ausbildungsvergütungserhöhung erst zum 1.1.2001 (statt zum 1.9.2000) bei Erhöhung der Ausbildungsplätze um mindestens 5 % zum 1.9.2000.
- *Feinwerktechnik Baden-Württemberg*: Bei einer betrieblichen Ausbildungsquote ab 5 % können die Mehrarbeitszuschläge entfallen, wenn der Freizeitausgleich für Mehrarbeit innerhalb der nächsten zwei Monate erfolgt.

- *Feuerfeste Industrie*: Zur Förderung der Ausbildung können Arbeitgeber und Betriebsrat die Ausbildungsvergütung um 10 % reduzieren. Die Tarifvertragsparteien sind hinzuzuziehen; eine vergleichbare Regelung besteht in der *Säureschutzindustrie West*.
- *Groß- und Außenhandel Thüringen*: Zur Erreichung einer Ausbildungsquote von 10 % Möglichkeit der Absenkung der Ausbildungsvergütung für das neu eingestellte Ausbildungsjahr um 16-25 %. Berlin: Ausbildungsvergütungen können um 30 DM reduziert werden, wenn am 1.9.2000 bzw. 1.9.2001 im jeweiligen Betrieb mehr Auszubildende tätig sind als am 1.9. des Vorjahres.
- *Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe*: Kürzung der Ausbildungsvergütung um 3,35 %, bezogen auf den Facharbeiterecklohn, möglich, u.a. für die zum 1.9.00 bzw. in dieser Ausbildungsperiode eingestellten Auszubildenden; Voraussetzung: Zusätzliche Einstellung von Auszubildenden in Höhe von 10 % in der Ausbildungsperiode 2000 gegenüber 1999. *Sachsen*: verminderte Ausbildungssätze in den Jahren 1999, 2000 und 2001 in Betrieben mit einer Ausbildungsquote von 5 % und mehr bzw. für Betriebe, die auf der Basis von 1998 in jedem weiteren Lehrjahr die Zahl der gesamten Ausbildungsverhältnisse um jeweils 10 % erhöhen. Vergleichbare Regelungen in anderen Bereichen.
- *Reisebürogewerbe*: Zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze Möglichkeit der Reduzierung der Ausbildungsvergütung um max. 15 % für die Ausbildungsjahrgänge 2000 und 2001².
- *Deutsches Reisebüro GmbH* u.a.: Kürzung der Ausbildungsvergütung um max. 15 % für die Dauer der Ausbildung entsprechend der Erhöhung der Ausbildungsplätze. Diese Regelung für den Jahrgang 1999 wurde bis 31.8.2000 befristet.
- *Rheinisch-westfälische Mühlen*: Keine Erhöhung der Ausbildungsvergütung, wenn in den Jahren 1999 bis 2001 die Ausbildungsquote bei 3 % liegt. Bei Nichteinhaltung gelten für ab dem 1.1.2002 eingestellte Auszubildende erhöhte Vergütungen.

Kontrolle

In einigen Tarifbereichen haben die Tarifparteien Kontrollverfahren vereinbart:

- *Groß- und Außenhandel Thüringen*: durchführende Stelle ist der Landesverband Groß- und Außenhandel, Vorlage erforderlicher Unterlagen, Zustimmung der Tarifvertragsparteien.
- *Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe*: beteiligte Ausbildungsbetriebe melden den Arbeitgeberverbänden die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse; AG-Verbände informieren unverzüglich IG Metall. *Sachsen*: vergleichbare Regelung.
- *Metallindustrie Niedersachsen*: Überprüfung durch die Tarifvertragsparteien, Stichtag 1.11.2000.
- *Reisebürogewerbe*: Ausnahmeregelungen nur bei entsprechendem Nachweis durch die IHK sowie eine entsprechende Information an die DRV-Geschäftsstelle.

² Für Betriebsstätten, die erstmals ausbilden bzw. ihre Ausbildungsquote gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre angehoben haben. Entsprechende Regelungen bestehen bereits seit 1996.

Gesprächs- und Verhandlungsverpflichtungen/Bündnisse für Ausbildung

In einigen Bereichen haben sich die Tarifparteien auf weitere Gespräche bzw. Verhandlungen festgelegt bzw. eine dauerhafte Kooperation vereinbart:

- In der *Textil- und Bekleidungsindustrie* wurde bereits 1997 die Einrichtung eines Berufsbildungsrates vereinbart, der regelmäßig alle Fragen der Berufsausbildung erörtert. In der ostdeutschen *Textilindustrie* wurde 1999 eine Beteiligung der Tarifparteien am Berufsbildungsrat von Gesamtmetall und IG Metall vereinbart.³
- In der *chemischen Industrie* und in der *papierherzeugenden Industrie* sind Ausbildungsfragen ebenfalls Gegenstand von „Runden Tischen“, die z.T. bereits 1994 eingerichtet wurden. Sie sollen „konsensorientiert“ fortgeführt werden und das „Bündnis für Ausbildung“ unterstützen. In der ostdeutschen *Chemieindustrie* soll das Forum für Ausbildung und Arbeitsmarktfragen seine Arbeit fortsetzen und alle Initiativen zur Verbreitung des Ausbildungsplatzangebots unterstützen.
- In der norddeutschen *Metallindustrie* (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, nordwestlichen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) sind halbjährliche gemeinsame Gespräche ggf. unter Hinzuziehung der Arbeitsverwaltung und der Industrie- und Handelskammern vereinbart.

4. Übernahme nach der Ausbildung

In 61 Wirtschaftszweigen/Tarifbereichen mit 10,1 Mio. Beschäftigten bestehen Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung. Sie unterscheiden sich vor allem in der Frage, ob die Übernahme befristet oder unbefristet erfolgt. In den meisten der hier ausgewerteten tariflichen Vereinbarungen ist eine befristete Übernahme vorgesehen. Eine Reihe von Tarifabschlüssen sieht allerdings auch eine Kombination mehrerer der genannten Varianten vor, insbesondere der befristeten und unbefristeten Übernahme bzw. der voll- und teilzeitigen Übernahme.

Eine **unbefristete** Übernahme⁴ ist in folgenden Bereichen grundsätzlich vereinbart:

- *Datenverarbeitungszentrum Suhl*: bemüht sich, „möglichst viele“ zu übernehmen.
- *Deutsche Post AG*: Voraussetzung: persönliche Eignung und Mobilität; Jahrgang 2000: „soweit betrieblich möglich ausbildungsgerecht und heimatnah“; Jahrgang 2001: „bemüht sich, ein entsprechendes Angebot zu machen“
- *Deutsche Postbank AG*: „Garantie“ eines ausbildungsgerechten Vollzeit Arbeitsplatzes nach erfolgreicher Abschlussprüfung für Auszubildende der Jahre 2000 und 2001
- *Deutsche Telekom AG*: Übernahmeangebot für Prüfungsjahrgang 2000, Voraussetzung: persönliche Eignung und bundesweite Mobilität
- *Feinstblechpackungsindustrie Hamburg*, Niedersachsen

³ Der Organisationsbereich der früheren Gewerkschaft Textil-Bekleidung gehört inzwischen zur IG Metall.

⁴ Gelegentlich werden für den Fall der Abweichung von der unbefristeten Übernahme auch Mindestfristen vereinbart.

- *Lederwaren- und Kofferindustrie* West: „soweit keine zwingenden Gründe dagegen vorliegen“
- *Metallindustrie* Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt: Die Tarifvertragsparteien gehen von einer unbefristeten Übernahme aus.
- *Schuhindustrie* West ("soweit keine zwingenden Gründe dagegen vorliegen")
- *Steinkohlenbergbau* Ruhr: bergmännisch Ausgebildete
- *Volkswagen AG*⁵

In folgenden Bereichen soll für **12 Monate** übernommen werden (z.T. als Empfehlung ausgesprochen):

- *Bankgewerbe*: oder Vermittlung über Clearingstelle
- *Chemische Industrie* West und Ost
- *Druckindustrie*
- *Eisen- und Stahlindustrie* West und Ost
- *Energiewirtschaft* Hessen (AVE Hannover)
- *Feinkeramische Industrie* West
- *Glasindustrie* verschiedene Bereiche
- *Holzindustrie* u.a. NRW, Baden-Württemberg, Thüringen: ab 2002
- *Kautschukindustrie* West: wenn die wirtschaftliche Lage es zulässt
- *Metallindustrie* West und Ost, in Teilbereichen Möglichkeit der Verlängerung auf 18 Monate mit Zustimmung des Betriebsrats
- *Papier verarbeitende Industrie*
- *PreußenElektra-Gruppe*: im Volumen von 75 % der Arbeitszeit
- *Sägeindustrie* NRW, Hessen, Baden-Württemberg, Ost: ab 2002
- *Tarifgemeinschaft der Rentenversicherung, Bundesknappschaft*
- *Textil- und Bekleidungsindustrie*: grundsätzliche Übernahmeverpflichtung für 12 Monate
- *Versicherungsgewerbe*: zumindest für 12 Monate (Appell)
- *Zeitungsverlage*: ab 2001

Eine Übernahme für mindestens **9 Monate** erfolgt für die nicht bergmännischen Ausgebildeten im *Steinkohlenbergbau*. Für mindestens **6 Monate** erfolgt die Übernahme u.a. in den Bereichen:

- *Holzverarbeitende Industrie* verschiedene Bereiche: bis 2001
- *Metallhandwerke* (verschiedene Fachbereiche und Regionen)
- *Mineralölverarbeitung* BP Oil/Mobil Schmierstoff
- *Obst- und Gemüse verarbeitende Industrie* NRW: für mindestens 50 % der Ausgebildeten
- *Sägeindustrie* NRW, Hessen, Ost: bis 2001
- *Zeitungsverlage*: bis Ende 2000

⁵ Dabei kann aus betrieblichen Gründen auch die Übernahme des Ausgebildeten in ein anderes Werk zumutbar sein.

In einigen Bereichen wurde die Übernahme von der Betriebsgröße abhängig gemacht: Im *Schlosser- und Schmiedehandwerk* erfolgt in Rheinland-Rheinessen die befristete Übernahme (6 Monate) in Betrieben ab 6 Beschäftigten, im Saarland in Betrieben ab 11 Beschäftigten. Im *Kfz-Gewerbe* und im *Metallhandwerk* Sachsen erfolgt ebenfalls eine 6-monatige Übernahme, allerdings sind in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten (!) abweichende Vereinbarungen mit Zustimmung des Betriebsrats möglich.

Mehr oder minder verbindliche **Appelle**, Empfehlungen, Aufrufe oder Prüfungen der Übernahme o.ä. gab es in den Tarifbereichen:

- *Groß- und Außenhandel* (verschiedene Bereiche)
- *Glasindustrie* (verschiedene Bereiche)

Eine weitere Variante stellt die Übernahme in ein **Teilzeitarbeitsverhältnis** dar. Diese teilzeitige Übernahme ist manchmal als zweitbeste Lösung vorgesehen, wenn eine vollzeitige Beschäftigung nicht möglich erscheint. Auch ist die Möglichkeit einer stufenweisen Aufstockung auf Vollzeit vorgesehen.

- *Rheinischer Braunkohlenbergbau*: 3-monatige halbe Stelle, alternativ: 5000 DM als einmalige Starthilfe
- *Feinstblechpackungsindustrie* Hamburg, Niedersachsen: unbefristete Übernahme mit der Möglichkeit von Teilzeitarbeit (erst 25, dann 30 Stunden und anschließend Vollzeit)
- *PreußenElektra Gruppe (und andere Energieunternehmen)*: Übernahme der Auszubildenden für 12 Monate im Arbeitszeitvolumen von 75 %
- *Volkswagen AG*: Stafettenmodell als Möglichkeit mit stufenweise zunehmender Teilzeit bis zur Vollzeit

Zu berücksichtigen ist, dass in den meisten Fällen die Übernahme „grundsätzlich“ vorgesehen bzw. als Sollvorschrift ausgestaltet ist. Die Betriebe können z.B. beim Vorliegen verhaltens- oder personenbedingter Gründe oder wegen akuter Beschäftigungsprobleme von der Übernahme Abstand nehmen. Gelegentlich ist die Abweichung von der Übernahmeverpflichtung an die Zustimmung des Betriebsrates gebunden. In einigen Bereichen der *Holz verarbeitenden Industrie* und der *Metallindustrie* ist geregelt, dass bei Verweigerung der Zustimmung des Betriebsrats eine tarifliche Schieds- bzw. Einigungsstelle entscheidet. Manchmal wird die Übernahmeverpflichtung auch eingeschränkt, wenn die Betriebe über Bedarf ausbilden.

In einigen Tarifbereichen haben die Arbeitgeberverbände eine konkrete **Vermittlungsverpflichtung** für den Fall übernommen, dass keine vollständige Übernahme der Auszubildenden gelingt.

- Im *Einzelhandel* Saarland sind die Betriebe verpflichtet, die Bewerbungsunterlagen der nicht übernommenen Auszubildenden dem Verband zur Verfügung zu stellen, der sich um die Vermittlung in andere Unternehmen bemüht.

- In der *Eisen- und Stahlindustrie* kann die Übernahmeverpflichtung auch durch Vermittlung in einen anderen Betrieb oder ein anderes Unternehmen erfüllt werden.
- In der ostdeutschen *Textilindustrie* soll ggf. der Arbeitgeberverband im Rahmen der „Lehrlingsbörse“ eine Vermittlung in einen anderen Betrieb ermöglichen.

5. Einstiegsvergütung nach der Ausbildung

In der überwiegenden Mehrheit der hier ausgewerteten Tarifbereiche gibt es – wie auch in den Tarifverträgen generell – keine besonderen, das heißt abgesenkten, Eingangsvergütungen für Berufsanfänger nach abgeschlossener Ausbildung. In einigen Bereichen wurden allerdings die tariflichen Grundlöhne bzw. -gehälter für einen festgelegten Zeitraum um einen bestimmten Prozentsatz herabgesetzt.

- *Chemische Industrie*: Verlängerung der Regelung, wonach Berufsanfänger im 1. Berufsjahr 95 % der üblichen tariflichen Sätze erhalten. Bei Übernahme in einen ausbildungsfremden Beruf der Entgeltgruppe 1 bis 4 werden allerdings 100 % gezahlt.
- *Feuerfeste Industrie* Hessen: Im 1./2. Jahr nach der Übernahme erfolgt ein Abschlag von 10/5 % auf das Tarifentgelt.
- *Glasindustrie* (Fa. Schuller GmbH): Es erfolgt während der ganzjährigen Übernahme eine Vergütung auf 90 % der üblichen Tarifgruppe.
- *Papierherzeugende Industrie* West: Verlängerung des Einstiegstarifs 95 % für unbefristet eingestellte extern ausgebildete Berufsanfänger im 1. Beschäftigungsjahr.
- *Private Energieversorgung* Baden-Württemberg: Eingruppierung bestimmter Ausgebildeter in die Eingangsstufen (84 % von Stufe 0).
- *Steine-Erden-Industrie* Thüringen: Die Tarifgrundvergütungen können bei der Übernahme von Ausgebildeten bzw. bei der Neueinstellung von Langzeitarbeitslosen (mindestens ein halbes Jahr) im 1. Jahr um 10 % und im 2. Jahr um 5 % abgesenkt werden; eine ähnliche Regelung besteht in Rheinland-Pfalz und Bayern.
- *VEW-Energie* Dortmund: Unbefristete Übernahme von Ausgebildeten bei 80%iger Vergütung der Gruppe 4.

6. Wirkung der Vereinbarungen

Eine Wirkungsanalyse der getroffenen Vereinbarungen ist grundsätzlich schwierig, weil es in den meisten Fällen keine verlässlichen Informationen über deren praktische Umsetzung gibt. Dies gilt sowohl für die Regelungen zum Erhalt bzw. zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze wie auch für die (befristete) Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung. Eine systematische Erfolgskontrolle ist auch nur in den wenigsten Tarifvereinbarungen vorgesehen. Auch wenn sich in einer Reihe von Tarifbereichen interessante und zweifellos wirksame Vereinbarungen finden, so legt die Art und Weise der Vereinbarungen, Erklärungen und Absprachen, die häufig keinen (tarif-)rechtlich verbindlichen Cha-

rakter haben und vielfach nur betriebliche Optionen eröffnen, insgesamt nahe, die quantitativen Effekte nicht allzu hoch anzusetzen. Der Wert der Vereinbarungen besteht vor allem darin, dass sie von den betrieblichen Interessenvertretungen als argumentative Unterstützung genutzt werden können.

In einigen Tarifbereichen haben die Tarifvertragsparteien selbst berichtet und teilweise auch in ihren Vereinbarungen festgehalten, dass die getroffenen Regelungen erfolgreich gewesen sind:

- In der gemeinsamen Erklärung der paritätischen Berufsbildungsräte *Chemie, Papier, Glas* von 1999 heißt es, dass die vielfältigen Aktivitäten der Sozialpartner in den Tarifrunden zum Erhalt und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erfolgreich waren und fortgesetzt werden müssen. In der westdeutschen *chemischen Industrie* stellten die Tarifparteien im Verhandlungsergebnis 2000 übereinstimmend fest, dass „die im Tarifabschluss vom 9. Mai 1998 bis Ende 2000 angestrebte Steigerung der Ausbildungsplätze um 5 % erfüllt werden wird“.
- In der niedersächsischen *Metallindustrie* heißt es im Tarifabschluss vom April 2000, dass die Tarifparteien „ihr Ziel einer Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für 1999 – plus 17,6 % gegenüber 1996 (1085 Ausbildungsplätze) – erreicht“ haben.
- Im *privaten Versicherungsgewerbe* heißt es im Appell zur Ausbildung vom Mai 2000, die Unternehmen seien den Appellen „in erfreulichem Maße“ gefolgt. Nach DIHT-Angaben lag die Zahl der Ausbildungsplätze 1999 um rund 22 % höher als 1996.
- In Bezug auf das Ausbildungsbündnis bei der *Deutschen Reisebüro GmbH* heißt es, dass die Unternehmen im Jahr 1999 die Zahl der neu einzustellenden Auszubildenden um 15 % gegenüber 1998 (103) erhöht haben.

So positiv sich die Entwicklung in den genannten Bereichen ausnimmt, es ist ohne nähere empirische Analysen schwer zu sagen, welchen unmittelbaren Anteil die getroffenen Tarifregelungen am beobachtbaren Anstieg der Ausbildungszahlen haben und welchen Einfluss etwa die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den Wirtschaftszweigen/Tarifbereichen oder andere Faktoren gehabt haben.

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1999 im 3. Ausbildungsjahr %
	DM	DM	DM	DM	
Landwirtschaft² Bayern³	798/867	870/972	999/1.125	-	0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	800	860	980	-	3,2
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	1.058	1.221	1.386	1.550	0,0
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	914	1.058	1.209	1.364	2,4
Steinkohlenbergbau Ruhr⁴	945	1.065	1.185	1.305	1,7
Lausitzer und mitteldt. Braunkohlenindustrie	813	974	1.149	1.342	0,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW⁵	1.099	1.138	1.205	1.290	3,4
Eisen- und Stahlindustrie Ost	1.099	1.138	1.205	1.290	3,4
Chemische Industrie Nordrhein	1.148	1.289	1.431	1.549	2,2
Chemische Industrie Ost	888	962	1.058	1.164	5,2
Mineralölverarbeitung RWE-DEA West	1.247	1.394	1.536	1.683	2,2
Mineralölverarbeitung RWE-DEA Ost	1.247	1.394	1.536	1.683	7,6
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁶	1.226	1.298	1.412	1.516	3,1
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁷	1.174	1.257	1.360	1.432	3,0
Kfz-Gewerbe² NRW	812/893	857/943	937/1.031	1.032/1.135	2,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	684	757	838	925	1,6
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	1.041	1.111	1.203	-	2,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen ⁸	850	919	988	-	0,0
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	1.154	1.257	1.360	1.463 ⁹	3,0
Papierverarb. Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	1.154	1.257	1.360	1.463 ⁹	3,0
Druckindustrie West	1.346	1.446	1.546	1.646 ⁹	3,0
Druckindustrie Ost	1.346	1.446	1.546	1.646	3,0
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.061	1.139	1.267	1.368	2,4
Textilindustrie Ost	766	833	937	1.025	5,4
Bekleidungsindustrie Bayern	867 (867)	956 (975)	1.096 (1.136)	-	2,4 (2,4)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	1.023	1.144	1.300	1.414	2,8
Süßwarenindustrie Ost	918	1.064	1.211	1.321	2,7
Bauhauptgewerbe¹⁰ West ohne Berlin-West	1.010 (1.000)	1.566 (1.394)	1.978 (1.820)	2.225 (-)	2,0 (2,0)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost ¹¹	895 (885)	1.388 (1.235)	1.753 (1.613)	1.972 (-)	0,0 (0,0)
¹²	895 (885)	1.249 (1.112)	1.578 (1.452)	1.775 (-)	0,0 (0,0)
Großhandel NRW	1.152	1.270	1.386	-	2,5
Großhandel Sachsen-Anhalt	994	1.107	1.184	-	2,5
Einzelhandel NRW	1.088	1.211	1.387	1.483	2,5
Einzelhandel Ost ¹³	974	1.099	1.261	-	2,5
Deutsche Bahn AG Konzern West ¹⁴	1.110	1.198	1.278	1.390	2,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost ¹⁴	977	1.054	1.125	1.223	3,2
Deutsche Post AG West	1.132	1.222	1.304	1.418	2,4
Deutsche Post AG Ost	1.064	1.148	1.226	1.333	6,9
Deutsche Telekom AG West	1.133	1.222	1.304	1.418	2,4
Deutsche Telekom AG Ost	1.133	1.222	1.304	1.418	2,4
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	850	1.000	1.114	-	2,4
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	635	665	725	785	2,1
Privates Bankgewerbe West	1.235	1.335	1.435	-	2,1
Privates Bankgewerbe Ost	1.235	1.335	1.435	-	2,1
Privates Versicherungsgewerbe West	1.303	1.441	1.574	-	2,2
Privates Versicherungsgewerbe Ost	1.303	1.441	1.574	-	2,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	832/954 ²	1.093	1.225	-	2,4
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	635	825	945	-	0,0
Gebäudereinigerhandwerk NRW	930	1.115	1.300	-	2,8
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	904 (956)	1.086 (1.144)	1.304 (1.340)	-	2,0 (2,0)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	1.129	1.218	1.300	1.414	2,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	982	1.060	1.131	1.230	2,6

Fußnoten s. nächste Seite

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Stand 31.10.00; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 4) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.
- 7) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 50/60 DM.
- 8) Abschluss eines Tarifvertrages zur Ausbildungsinitiative mit der Möglichkeit zur Reduzierung der Ausbildungsvergütung unter bestimmten Voraussetzungen.
- 9) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerblich Auszubildende.
- 10) Für Hamburg Sonderregelung.
- 11) Für bis zum 01.04.99 eingestellte Auszubildende.
- 12) Für ab dem 01.04.99 eingestellte Auszubildende im 2. - 4. Ausbildungsjahr abgesenkte Ausbildungsvergütung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.
- 13) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 14) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2000